

# Vereinbarung

zwischen

dem Kreis Warendorf, vertreten durch den Landrat

- nachstehend "Kreis" genannt –

und

der Stadt Oelde, vertreten durch den Bürgermeister

- nachstehend "Stadt" genannt –

## I. Allgemeines

### § 1

#### Gegenstand der Vereinbarung

1. Der Kreis beabsichtigt, die Dorfstraße (K 23) in der Stadt Oelde, Ortsteil Sünninghausen, zu sanieren.
2. Die Stadt Oelde beabsichtigt in der Dorfstraße (K 23) einen neuen Kanal zu verlegen. Im Zuge der Straßenbauarbeiten des Kreises soll die Fahrbahn auf 6,00 m, zu Gunsten dorfgestalterischer Nebenanlagen, verringert werden (sh. Anl. 1 "Planunterlagen").
3. Der Kreis gestattet der Stadt die Nutzung der K 23 für die in dieser Vereinbarung genannten Kanalbauarbeiten.
4. Da die Arbeiten im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt werden sollen, ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung erforderlich.
5. Rechtsgrundlagen dieser Vereinbarung sind das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWGNW), die Ortsdurchfahrtsrichtlinien und die hierfür sonst geltenden Vorschriften und Richtlinien.

## II. Regelung zur Baumaßnahme

### § 2

#### Durchführung der Maßnahme

1. Um evtl. späteren Gewährleistungsstreitigkeiten vorzubeugen und zur Erzielung günstiger Preise ist es beabsichtigt, alle vorgenannten Arbeiten in einer Ausschreibung zusammenzufassen. Die Ausschreibung und Submission werden vom Kreis durchgeführt.

Der Leistungstext der Ausschreibung wird in 2 Abschnitte unterteilt:

Abschnitt 1: Kanalbauarbeiten und Nebenanlagen  
Abschnitt 2: Straßenbauarbeiten

Die Stadt fertigt den Leistungstext für die Arbeiten (Abschnitt 1) an und stellt sie dem Kreis rechtzeitig zur weiteren Verwendung zur Verfügung.

Der Leistungstext für die Straßenbauarbeiten (Abschnitt 2) wird vom Kreis erstellt.

Die Bauleitung/Bauüberwachung und Abrechnung wird durch die Vereinbarungspartner getrennt nach den Abschnitten vorgenommen.

Bei der Wertung der Angebote wird den jeweiligen Vergabegremien der gesamtwirtschaftlichste Bieter für die Auftragsvergabe vorgeschlagen. Die Vergabe der einzelnen Abschnitte erfolgt getrennt durch die Stadt bzw. den Kreis.

2. Die Stadt veranlasst rechtzeitig notwendige Änderungen, Verlegungen und Sicherung vorhandener Ver- und Entsorgungsanlagen im Bereich der Baumaßnahme.
3. Die Abnahme der Bauleistungen und Überwachung der Gewährleistungsfristen nehmen die Vereinbarungspartner jeweils für die in ihrer Baulast stehenden Anlagen gesondert wahr.

### **III. Kosten**

#### **§ 3**

##### **Kosten der Maßnahme**

1. Der Kreis trägt die Kosten
  - a) der Straßenbauarbeiten abzüglich der Oberbauschichten gem. ZTVA-StB in Abhängigkeit zum Rohrquerschnitt, bis OK.- Asphaltbinder.
  - b) der beidseitigen Rinnenaufnahme und -herstellung
  - c) der Aufnahme und Herstellung aller Straßeneinläufe incl. Anschlussleitungen und Anschlüssen an den Kanal i. z. der K 23.
2. Die Stadt trägt die Kosten
  - a) der Oberbauschichten im Bereich der Kanaltrasse bis OK.- Asphaltbinder, in Abhängigkeit zum Rohrquerschnitt gem. der ZTVA-StB.
  - b) der Verdämmung des alten Kanals, bzw. Aufnahme des alten Kanals einschl. der Schächte
  - c) der Nebenanlagen einschl. Bordanlage.
  - d) alle Kosten die über eine Fahrbahnsanierung hinausgehen
3. Die Kosten für baubedingte Verlegungsarbeiten an Versorgungsleitungen werden vom jeweiligen Verursacher getragen.

### **IV. Sonstige Regelungen**

#### **§ 4**

##### **Grunderwerb**

1. Für die geplante Gemeinschaftsmaßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich.

#### **§ 5**

##### **Unterhaltung**

1. Da sämtliche i. Z. der Baumaßnahme entstehenden Grünflächen der Dorfgestaltung dienen, sind diese, einschl. der Bepflanzung von der Stadt zu unterhalten.
2. Die Fahrbahn wird vom Kreis er- und unterhalten.
3. Die Gehwege und Nebenanlagen sind von der Stadt zu er- und unterhalten.

## § 6

### Formelles

1. Die Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung dieser Vereinbarung. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
2. Der beigefügte Kartenausschnitt / Planunterlage ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Warendorf, den  
Kreis Warendorf  
Der Landrat

Im Auftrag

Dr. Olaf Gericke

Oelde, den  
Stadt Oelde  
Der Bürgermeister

Im Auftrag

Gnerlich  
Ltd. Kreisbau  
direktor

Helmut Predeick

Frank Hauke  
Stadtbaurat

